

## Studiengang „International Project Engineering“ Richtlinie über die Durchführung des Praxissemesters im Ausland

### **Internationales Praktisches Studiensemester (Bachelor-Studiengang)**

Das Studium „International Project Engineering“ an der Hochschule Reutlingen sieht ein Praxissemester im nicht deutschsprachigen Ausland vor. In der Regel findet das Praxissemester entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung im fünften Semester statt.

### **Ausbildungsziel**

Das Ausbildungsziel ist die Förderung der Methoden- und Sozialkompetenz und das Heranführen der Studierenden an das Arbeiten in den Themengebieten des Studiums sowie die Erweiterung von interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen für den globalen Arbeitsmarkt durch praktische Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsfeldern.

Die Studierenden lernen während des Praxissemesters Institutionen (Praxisstellen) – in der Regel Industrieunternehmen - im nicht deutschsprachigen Ausland und deren interne Abläufe kennen. Durch die Teilnahme an unternehmerischen Arbeitsprozessen werden sie mit Arbeitsabläufen innerhalb der Praxisstelle vertraut und lernen, Problemlösungen innerhalb eines Arbeitsteams selbstständig zu erarbeiten.

### **Voraussetzung**

Das Praxissemester ist eine Prüfungsleistung entsprechend der Studienprüfungsordnung und kann wie jede andere Prüfungsleistung um höchstens ein Semester vorgezogen werden. Damit kann das Praxissemester von Studierenden, die im vierten oder einem höheren Semester eingeschrieben sind, abgeleistet werden.

### **Vorbereitung**

Das Praxissemester im Ausland ist wichtiger Bestandteil des praxisbezogenen Studiums und wird in enger Zusammenarbeit zwischen der Praxisstelle, den Studierenden und dem Praktikantenamt des Studienganges durchgeführt.

Die Verantwortlichkeit für die Planung und Durchführung des Praxissemesters liegt bei den Studierenden; das Praktikantenamt assistiert bei Bedarf.

Studierende recherchieren selbständig ein geeignetes Unternehmen, bewerben sich, schließen einen Ausbildungsvertrag ab und stellen sicher, dass die Ausbildung während des Praxissemesters dieser Richtlinie entspricht.

Spätestens 4 Wochen vor Vorlesungsende des dem Praxissemester vorausgehenden Studiensemesters legen die Studierenden den Ausbildungsvertrag dem Praktikantenamt vor. Wenn bei einem Praktikum an einer Partnerhochschule ein Ausbildungsvertrag nicht vorgelegt werden kann, entscheidet das Praktikantenamt fallweise über einen äquivalenten Nachweis. Es wird dringend empfohlen, dass die Studierenden vor Antritt des Praktikums mit dem Betreuer im Ausland eine schriftliche Vereinbarung über die Inhalte des Praktikums treffen.

Potenzielle Praxisstellen sind alle Institutionen, die praktische Kenntnisse im Sinne des Studiengangs vermitteln, insbesondere in den Bereichen Technik, Projektmanagement und Betriebswirtschaft. Praktika können auch an den Partnerhochschulen der Hochschule oder der Fakultät Technik abgeleistet werden.

Das Praxissemester kann in einer oder mehreren Fachabteilungen absolviert werden. Wenn es die betriebliche Situation erlaubt, ist die Arbeit in verschiedenen Fachabteilungen vorzuziehen, da die Studierenden so Arbeitsfelder und betriebliche Fragestellungen aus verschiedenen Blickwinkeln kennenlernen.

Der Studiengang „International Project Engineering“ ist dem Ziel der Übernahme von sozialer Verantwortung verpflichtet und unterstützt deshalb ausdrücklich die Durchführung von Praxisprojekten in humanitären und sozialen Organisationen.

### **Durchführung**

Das Praxissemester umfasst mindestens 20 Wochen (empfohlen werden bis zu 26 Wochen) praktischer Tätigkeit – nachzuweisen sind mindestens 95 Präsenztage in der Praxisstelle. Das Praktikum ist grundsätzlich als abgeschlossene Einheit zu erbringen.

Studierende melden sich für das Praxissemester wie zu einem Studiensemester zurück.

#### Studierende im Praxissemester

- sind gegen Arbeitsunfall kraft Gesetz versichert (§ 539 Nr. 14c und d RVO),
- unterliegen der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht für Studenten; Befreiungen hiervon sind in bestimmten Fällen möglich; Auskünfte über die Krankenversicherung der Studenten können alle gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen erteilen, häufig wird der Abschluss einer Zusatz-Krankenversicherung erforderlich werden,
- sind grundsätzlich versicherungsfrei in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie in der Arbeitslosenversicherung,
- haben keinen Anspruch auf Urlaub, der Betrieb kann jedoch eine Arbeitsbefreiung von höchstens 10 Tagen gewähren (Mindestanzahl von 95 Präsenztagen beachten),
- können Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsgesetz – BAföG - beim zuständigen Studentenwerk in Tübingen beantragen. Vom Ausbildungsbetrieb gezahlte Vergütungen werden auf die BAföG - Förderungsbeträge angerechnet. Auskünfte erteilt das Studentenwerk.

### **Nachbereitung**

Zu Beginn des Folgesemesters (WS bis spätestens 01.10., SS bis spätestens 01.03.) sind die vollständigen Nachweise über Praxissemester einzureichen. Im Einzelnen sind dies folgende Nachweise:

- eine von der Praxisstelle in englischer Sprache als Datei ausgestellte Bescheinigung über Art und Umfang der Tätigkeiten sowie die Anzahl der Präsenztage; wahlweise kann ein in englischer Sprache ausgestelltes Praktikantenzeugnis, das die gleichen Informationen enthält, eingereicht werden; die Bescheinigung ist als pdf-Datei einzu-

reichen; wenn bei einem Praktikum an einer Partnerhochschule eine Tätigkeits- und/oder Anwesenheitsbestätigung nicht vorgelegt werden kann, entscheidet das Praktikantenamt fallweise über einen äquivalenten Nachweis.

- ein Praktikantenbericht in Form einer schriftlichen Ausarbeitung, in dem die Tätigkeit in der Praxisstelle in englischer Sprache dokumentiert ist; der Gesamtumfang orientiert sich an der Vorgabe 2,5 Seiten pro Woche, umfasst also insgesamt mindestens 12.000 Worte, das entspricht ungefähr 50 DIN A 4 Projektberichts-Seiten (ohne Inhaltsangabe, ohne Firmendarstellung, usw.); der Bericht ist als Word-Datei in einer Serifen-Schriftart einzureichen.

Bei nicht fristgerechter Abgabe der Nachweise oder fehlender Anerkennung durch das Praktikantenamt des Studiengangs gilt das Praxissemester als nicht erfolgreich abgeleistet.